

t i u s <sup>311)</sup> heran: „Solche Instruktionen (*Capitularia missorum*) sind im 8. und 9. Jh. offenbar in großer Menge abgefaßt worden, und gewiß ist nur ein kleiner Teil überhaupt auf uns gekommen. Zahlreich vervielfältigt und deshalb auch in zahlreichen Hss. auf uns gekommen sind nur solche Instruktionen, welche sich an hervorragende Reichstage oder Legislationen anschließen . . . die vielen übrigen sind uns entweder ganz verlorengegangen oder nur ganz zufällig in der einen oder anderen Hs. erhalten, und es erklärt sich auch dies aus der vorübergehenden und oft noch partikulären Bedeutung dieser Instruktionen“. So wie B o r e t i u s diese Bemerkung gemacht hat, ist sie sicher richtig und kann gar nicht genug betont werden. Aber man darf sie deswegen nicht einfach umdrehen und folgern: „Was nicht zahlreich überliefert ist, war auch nicht wichtig, bzw. hat keinen allgemeinen Geltungsbereich gehabt“. Ich glaube vielmehr, wir dürfen ruhig annehmen, daß uns zahlreiche sehr wichtige Erlasse der Karolingerzeit verloren sind. Zudem muß man sich doch auch immer vor Augen halten, daß „überliefern“ zwei völlig getrennte Vorgänge beinhaltet, die einstmalige Nieder- oder Abschrift und die Erhaltung bis auf den heutigen Tag. Bei den ungeheuren Verlusten der Bibliotheken und Archive <sup>312)</sup> sind wir aber gar nicht mehr in der Lage,

<sup>311)</sup> A. B o r e t i u s, Beiträge zur Kapitularienkritik (1874) S. 97.

<sup>312)</sup> Man denke nur an die Klosterzerstörungen in den Bauernkriegen, an die Ausräuberung der rheinischen Bestände in den Kriegen Ludwigs XIV., in den Revolutionskriegen und in der napoleonischen Zeit. Vgl. dazu: K. S c h o t t e n l o h e r, Schicksale von Büchern und Bibl. im Bauernkriege, Zs. f. Bücherfreunde 12, 2 (1909) 396 ff. und W. H a r s t e r a. a. O. 1, 34 — Weißenburger Verluste im Bauernkrieg. K. L ö f f l e r, Deutsche Klosterbibl. S. 76 — Säkularisationen im Elsaß. Zu den Revolutions- und napoleonischen Kriegen siehe: K. G l ö c k n e r, Beiträge zur Gesch. d. Weißenburger Stiftsarchivs, Elsaß-Lothringer Jb. 19 (1941) 57 ff. und K. L ö f f l e r, Kölnische Bibl.-Gesch. S. 12, 40 ff. und 71 f. — beträchtliche Bestände veruntreut, verkauft, verschleudert. Darüber hinaus weist L ö f f l e r (ebd. S. 26 ff.) für Ende des 17., Anfang des 18. Jh.s die Verschleuderung eines Teiles der Kölner und anderer rheinischer Bibl. nach. Man hat damals die vorher auseinandergerissenen Hss. für Spottpreise nach Gewicht an Goldschläger, Siebmacher, Buchbinder und andere Handwerker gegeben. Das gleiche Schicksal drohte auch der heutigen Weißenburger Klasse in Wolfenbüttel, bevor Blum sie ankauft (H e i n e m a n n a. a. O. 8, 267 f.). Diese Beispiele ließen sich noch beliebig vermehren. Man braucht sich ja auch nur einmal die Hss.-Verzeichnisse unserer heutigen Bibl. und Archive anzusehen, um zu erkennen, wie wenig einheitlicher Herkunft deren Bestände in vielen Fällen sind; wie sehr die ehemals einheitlichen Fundi durch Säkularisationen, Zentralisierungen und die — bei den oft übelsten Begleitumständen dieser Maßnahmen unvermeidlichen — Verluste durcheinander gewirbelt und geschmälert sind.